

**Vereinbarung**  
**zur Umsetzung des Schutzauftrages**  
**nach § 8a SGB VIII**  
  
**sowie**  
**zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses**  
**einschlägig vorbestrafter Personen**  
**nach § 72a SGB VIII**

für den Bereich

**Großtagespflege**

Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen,  
vertreten durch den Landrat,  
- Fachbereich Jugend -

- im Folgenden „Jugendamt“ genannt –

und

- im Folgenden „Großtagespflegestelle“

genannt -

schließen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII die folgende Vereinbarung:

## **Erster Abschnitt**

### **Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

#### **§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag**

- (1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).
- (2) § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag zum einen als Aufgabe der Jugendämter. Zum anderen wird ein eigener spezifischer Schutzauftrag für Kindertagespflegepersonen formuliert, dessen Erfüllung mit dieser Vereinbarung sichergestellt wird (§ 8a Abs. 4 SGB VIII).
- (3) Die Großtagespflegestelle erbringt Leistungen gegenüber Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen selbstständig auf der Basis entsprechender Vereinbarungen mit diesen. Die Leistungserbringung dient der Förderung, der Entwicklung und der Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit der jungen Menschen. Dazu gehört auch, Kinder und Jugendliche vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen. Diese Aufgabe wird von der Großtagespflegestelle u. a. durch den Abschluss dieser Vereinbarung wahrgenommen.
- (4) Die Großtagespflegestelle stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über diese Vereinbarung unterrichtet sind und hierbei insbesondere die in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung enthaltenen wichtigen Anhaltspunkte beachtet werden. Bei der Abschätzung von Risiken sind auch „kritische Zeitpunkte“ zu berücksichtigen. Dies können insbesondere sein:
  - Abmeldung aus der Großtagespflegestelle,
  - Wechsel von der Großtagespflegestelle zu einer anderen Großtagespflegestelle/ Kindertagespflegeperson oder zu einer anderen Betreuungseinrichtung für Kinder,
  - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterwechsel in der Großtagespflegestelle, z.B. längerfristige Abwesenheit, Personalfluktuations.
- (5) Die Großtagespflegestelle sichert zu, dass alle Mitarbeitenden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach den in dieser Vereinbarung geregelten verbindlichen Verfahrensabläufen und Handlungsschritten vorgehen. Eine grafische und ausführliche Darstellung der Handlungsschritte im Landkreis Emsland sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

#### **§ 2 Handlungsschritte**

- (1) Werden Mitarbeitenden einer Großtagespflegestelle gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes oder einer/eines Jugendlichen bekannt (s. Anlage 1), nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung der Großtagespflegestelle mit. Bei der Gefährdungseinschätzung ist die Schutzbedürftigkeit des Kindes oder der/des Jugendlichen anhand seines Alters, Entwicklungsstandes, aktuellen gesundheitlichen Zustandes sowie des individuellen Lebensumstandes zu berücksichtigen.

- (2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für eine Gefährdung im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, hat die Fachkraft bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 3 beratend hinzuzuziehen (s. Anlage 6).
- (3) Die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder die/der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 4 Nr. 3 SGB VIII).
- (4) Die Mitarbeitenden einer Großtagespflegestelle wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn diese für erforderlich gehalten werden. Dabei ist ein Ergebnisprotokoll des Gespräches mit den Personensorgeberechtigten zur Sicherung des Kindeswohles zu erstellen (s. Anlage 4).
- (5) Die Mitarbeitenden der Großtagespflegestelle informieren unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder der/des Jugendlichen so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamtes zwingend notwendig. Das Jugendamt des Landkreises Emsland stellt seine Erreichbarkeit sicher (s. Anlage 5).

### **§ 3 Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Gefährdungseinschätzung**

- (1) Die zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehende insoweit erfahrene Fachkraft verfügt über folgende Qualifikationen:
  - einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin),
  - Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung, z. B. Abschätzung von Gefährdungslagen, Ressourcen und Veränderungsfähigkeit von Familien, Sozialdatenschutz und rechtliche Kenntnisse im Bereich Kinderschutz,
  - Praxiserfahrungen im Umgang mit traumatisierten Kindern oder Jugendlichen und Problemfamilien, Kindeswohlgefährdenden Situationen sowie diagnostischer Urteilsbildung,
  - Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit Dritten (z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei, Schule, ...),
  - Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit Kompetenzen für Supervision und Coaching,
  - persönliche Eignung (u. a. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit) undinsbesondere trägt die insoweit erfahrene Fachkraft auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung (§ 8a Abs. 4 SGB VIII).
- (2) Vom Jugendamt werden eigene oder externe insoweit erfahrene Fachkräfte (s. Fachberatungsstellen im Landkreis Emsland) nach Abs. 1 in der Anlage 6 zu dieser Vereinbarung genannt.

- (3) Die Beteiligung der Fachberatungsstellen (s. Anlage 6) bleibt für die Großtagespflegestelle kostenfrei. Die Fachberatung bei Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen findet in anonymisierter Form statt und kann einmalig oder prozessbegleitend in Anspruch genommen werden.

#### **§ 4 Inhalt und Umfang der Mitteilung an das zuständige Jugendamt**

Die Mitteilung an das zuständige Jugendamt (s. Anlage 7) nach § 2 Abs. 5 enthält mindestens, soweit der Großtagespflegestelle bekannt, Angaben über:

- Name, Alter, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder der/des Jugendlichen,
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Personensorgeberechtigten,
- Informationen zur Familie: Angabe von Geschwisterkindern mit Altersangabe,
- Bisherige Maßnahmen zur Abwendung der möglichen Gefährdung:
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder der/des Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung,
- Angabe zur auskunftsfähigen Fachkraft zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung,
- Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen,
- Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte,
- Ergebnis der Gefährdungseinschätzung.

Das Jugendamt übersendet der Großtagespflegestelle eine Empfangsbestätigung.

#### **§ 5 Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder der/des Jugendlichen**

- (1) Die Großtagespflegestelle stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).
- (2) Die Großtagespflegestelle beachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 SGB VIII (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte). Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden würde (§ 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).

#### **§ 6 Dokumentation**

- (1) Die Mitarbeitenden der Großtagespflegestelle stellen sicher, dass sie die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.
- (2) Die Dokumentation erfasst alle Verfahrensschritte. Es wird empfohlen, bei jedem Verfahrensschritt mindestens zu dokumentieren: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen.

## **§ 7 Besondere Vorschriften zum Sozialdatenschutz**

- (1) Die Großtagespflegestelle verpflichtet sich, den Sozialdatenschutz zu gewährleisten und die Vorschriften der §§ 35 SGB I, 61 bis 65 SGB VIII sowie 67 bis 85a SGB X i.V.m. der EU-DSGVO (Art.2 Abs.1) in entsprechender Weise zu beachten. Die Großtagespflegestelle trifft zur Umsetzung dieser Verpflichtung alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die bei der Großtagespflegestelle beschäftigten Personen, welche Sozialdaten speichern, verändern, nutzen, übermitteln, in der Verarbeitung einschränken oder löschen, wurden bzw. werden unverzüglich schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschriften hingewiesen und alle datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt. Diese Verpflichtung wirkt auch nach Beendigung der Leistungsbeziehung fort. Im Übrigen sind die entsprechenden Sorgfaltspflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten aus vertraglichen oder vertragsähnlichen Beziehungen zu beachten.
- (2) Sollte sich die vermutete Kindeswohlgefährdung nicht bestätigen, aber ein erheblicher Hilfebedarf bei der Familie sichtbar sein, darf diese Information nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten und einer mindestens einseitigen Schweigepflichtenbindung (s. Anlage 8) an das Jugendamt und andere Träger von Maßnahmen weitergegeben werden. Über das Ergebnis der Überprüfung oder den weiteren Verlauf der Arbeit mit der Familie dürfen die Mitarbeitenden des Jugendamtes keine Auskunft an die meldende Stelle geben, es sei denn, es liegt eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten durch eine wechselseitige Schweigepflichtenbindung vor (s. Anlage 8a).
- (3) Der Landkreis Emsland, Fachbereich Bildung, Kultur und Sport, trägt Sorge dafür, dass bei den Überprüfungen der erweiterten Führungszeugnisse für die Mitarbeitenden der Großtagespflegestelle die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 72a Absatz 5 SGB VIII eingehalten werden.

Für die ehren- und nebenamtlich Tätigen trägt die Großtagespflegestelle Sorge dafür, dass bei den Überprüfungen der erweiterten Führungszeugnisse die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 72a Absatz 5 SGB VIII eingehalten werden.

## **§ 8 Qualitätssicherung**

Die Großtagespflegestelle sorgt für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen (Evaluation) sowie die Einbeziehung weiterer fachlicher Erkenntnisse. Diese Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.

## **§ 9 Gemeinsame Auswertung**

- (1) Da eine dauerhafte fallunabhängige Sicherung des Wohles von Kindern und Jugendlichen nur möglich ist, wenn funktionierende Kooperationsbeziehungen bestehen und die Verfahrensabläufe für alle Beteiligten klar sind, erfolgt durch das Jugendamt eine Information an die Großtagespflegestelle über den weiteren Verlauf in den gemeldeten Fällen der Kindeswohlgefährdung. Bei zwischenzeitlichem Wechsel der Großtagespflegestelle wird sowohl die alte als auch die neue Großtagespflegestelle bzw. die neue Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche informiert. Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.
- (2) Zwischen dem Jugendamt und der Großtagespflegestelle, die Fälle von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII gemeldet hat, erfolgt eine gemeinsame Auswertung, um

eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen. Aufgrund der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung dieser Vereinbarung.

**§ 10 Mitteilungspflicht gem. § 43 Abs. 3 Satz 6 SGB VIII und § 18 Abs. 3 NKiTaG in Kontext des Vorgehens gem. § 8a Abs. 5 SGB VIII**

Die Mitarbeitenden der Großtagespflegestelle sind unabhängig vom Vorgehen gem. dieser Vereinbarung verpflichtet, den Landkreis Emsland, Fachbereich Bildung, Kultur und Sport, der die Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Kindertagespflege wahrnimmt, über wichtige Ereignisse, die für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen bedeutsam sind, zu unterrichten. Die Mitarbeitenden der Großtagespflegestelle konkretisieren die Umsetzung dieser Informationsversverpflichtung im Rahmen des o.g. Verfahrens ggfs. im Zusammenwirken mit der Fachberatung Kindertagespflege und/oder der insoweit erfahrenen Fachkraft (s. § 3). Diese gewährleistet dabei vorrangig die vollständige Wahrung des Vorrangs des Kindesschutzes.

## **Zweiter Abschnitt Umsetzung von § 72a SGB VIII**

### **§ 11 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII**

- (1) Der Träger wird unter seiner Verantwortung keine haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätige Person beschäftigen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat, wenn der Träger nach einer auf Grund der gemäß Absatz 2 verpflichtenden Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis festgestellt hat, dass die Person wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII oder einer anderen Straftat, welche die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt worden ist.
- (2) Der Träger verpflichtet sich, sich bei Neueinstellungen bzw. vor Aufnahme einer Tätigkeit, die von Art, Intensität und Dauer die Einsichtnahme in ein Führungszeugnis erfordert (s. Anlage 9), ein Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG und ggf. nach §30b BZRG vorlegen zu lassen. Von seinen Beschäftigten verlangt der Träger in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut die Vorlage eines Führungszeugnisses. Unabhängig von der Frist in Satz 2 soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Verurteilung im Sinne des Abs. 1 die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG fordern.
- (3) § 72a Abs. 5 SGB VIII ist zu beachten.
- (4) Nach der Anlage zu § 4 Abs. 1 Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG) ist die Erteilung eines Führungszeugnisses gebührenfrei, wenn der Träger bestätigt, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird.

Meppen, den

, den

Landkreis Emsland  
Der Landrat  
- Fachbereich Jugend -  
Im Auftrag

Anlagen:

Anlage 1: Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Anlage 2: Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Anlage 3: Handlungsschritte bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Anlage 4: Ergebnisse des Gespräches mit den Personensorgeberechtigten zur Sicherung  
des Kindeswohles

Anlage 5: Kontaktdaten des Jugendamtes des Landkreises Emsland

Anlage 6: Liste der Fachberatungsstellen im Landkreis Emsland

Anlage 7: Meldebogen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Anlage 8 und 8a: Einseitige und Wechselseitige Schweigepflichtentbindung

Anlage 9: Tätigkeiten

**Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

Die folgenden Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung und erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen, geben jedoch einen Überblick über mögliche gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, die im Alltag auffallen könnten. Eine Einschätzung muss stets individuell vorgenommen und auf den Einzelfall bezogen werden.

**Äußerer Eindruck des Kindes oder der/des Jugendlichen**

- massive oder wiederholte Anzeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von (angeblichen) Unfällen
- Verzögerungen der körperlichen oder geistigen Entwicklung ohne medizinische Erklärung
- wiederholter Mangel an Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut, faulende Zähne)
- wiederholt verschmutzte, abgetragene oder nicht witterungsgerechte Kleidung
- erkennbare Unterernährung, Überernährung, Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)

**Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen**

- Äußerungen hinsichtlich Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung
- wiederholte schwere gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen ausgehend von dem Kind oder der/dem Jugendlichen
- wiederholtes apathisches oder verängstigtes Verhalten
- unkonzentriertes, motorisch unruhiges Verhalten
- selbstschädigendes, selbstverletzendes Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen
- getätigte delinquente Handlungen / Straftaten
- Kind oder Jugendliche/Jugendlicher wirkt berauscht oder benommen (Hinweis auf Drogen- oder Alkoholkonsum)
- Vermeiden bestimmter Situationen (Sport, Verweigerung des Ausziehens bei notwendigen Untersuchungen, Klassenfahrt, etc.)
- mangelnde Integration im Kindergarten / Klassenverband
- schädigende Position (Täter- oder Opferrolle, Mobbing)

**Kindertagesstätten- oder Schulbesuch, Lern- und Leistungsverhalten**

- unregelmäßiger Besuch
- häufig unausgeschlafen
- erhebliche Veränderungen hinsichtlich (Arbeits-)Verhalten / Leistungen innerhalb kurzer Zeit
- erhebliche Veränderungen hinsichtlich (schulischer) Motivation innerhalb kurzer Zeit

**Verhalten der Personensorgeberechtigten der häuslichen Gemeinschaft**

- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige Ausübung körperlicher Gewalt
- psychische Misshandlung (z. B. Beschimpfen, Verängstigen, Erniedrigen, Verspotten)
- Isolierung des Kindes oder der/des Jugendlichen
- medizinische, psychologische, sozialpädagogische Versorgung wird nicht gewährleistet, auch nicht bei Empfehlung
- Kind oder Jugendliche/Jugendlicher hält sich häufig an gefährdenden Orten und zu unangemessenen Zeiten außerhalb des Hauses der Personensorgeberechtigten auf

**Wohnsituation / Familiäre Situation**

- nicht ausreichender und angemessener Wohnraum (keine Rückzugsmöglichkeiten, Grundhygiene)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. defekte Stromkabel, Steckdosen)
- nicht vorhandener eigener Schlafplatz, fehlendes Spielzeug
- drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit
- häufiger Umzug in der Vergangenheit
- Kind ist häufig unbeaufsichtigt oder wird in die Obhut nicht geeigneter Personen gegeben
- Kind oder Jugendliche/Jugendlicher wird zu Begehung von Straftaten oder sonstigen verwerflichen Taten eingesetzt
- Überforderungstendenzen der Personensorgeberechtigten
- wiederholte körperliche Gewalt zwischen den Personensorgeberechtigten
- Hinweis auf Konsum von Drogen / Alkohol seitens der Personensorgeberechtigten
- Hinweise auf (behandelte oder nicht behandelte) psychische Erkrankungen der Personensorgeberechtigten im besonderen Ausmaß
- Hinweis auf Schulden, schlechte finanzielle Situation
- wiederholte Mängel der Körperhygiene der Personensorgeberechtigten
- keinerlei Ressourcen (familiäre, freundschaftliche oder bekanntschaftliche Unterstützung)

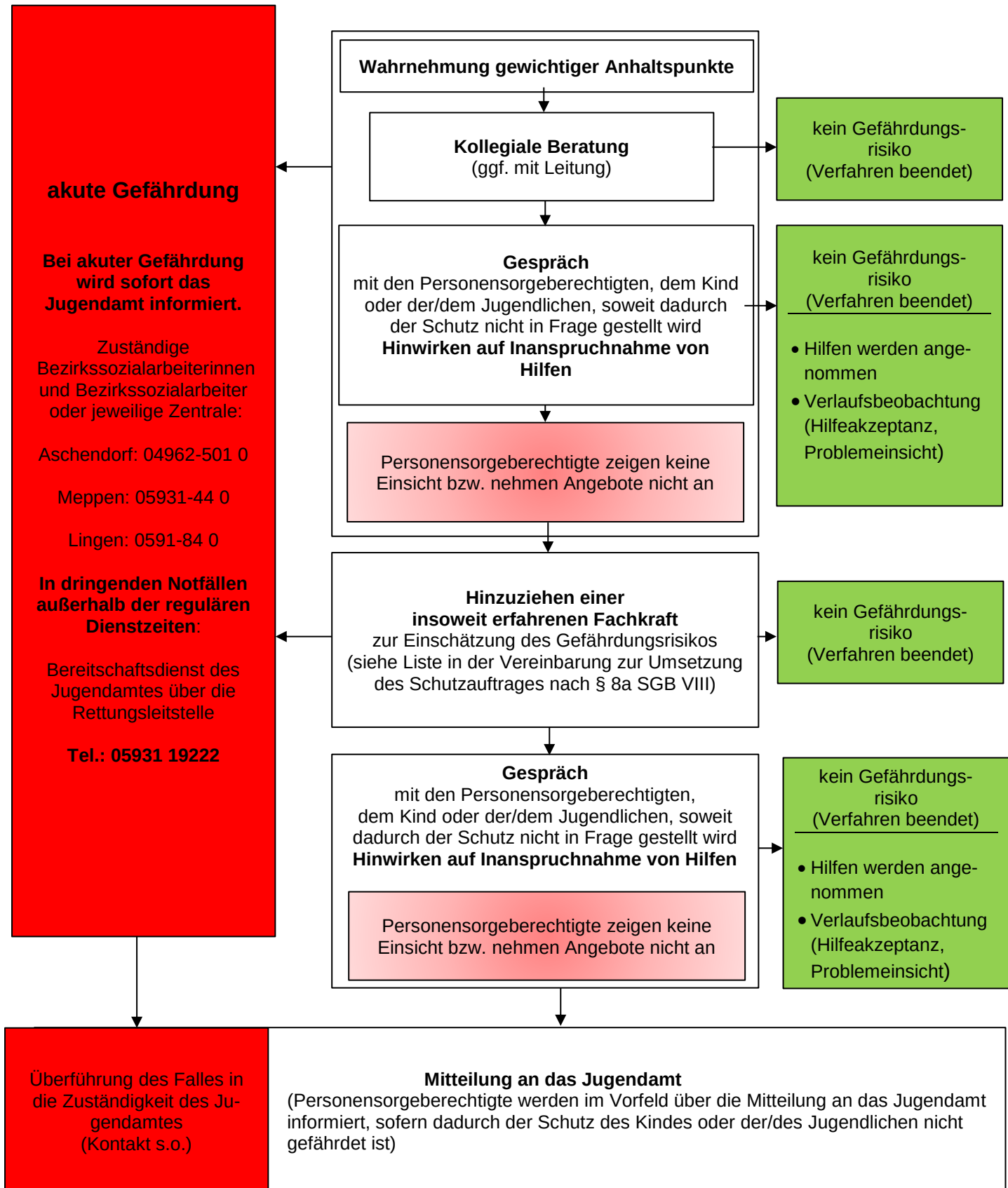
**Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten**

- Ablehnung von Gesprächen (offene Ablehnung des Gespräches, mehrmalige Terminverschiebung, fehlende Erreichbarkeit, fehlende Teilnahme an den Elternabenden/ -sprechtagen)
- im Gespräch keine Zugangsmöglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten
- Unvermögen der Personensorgeberechtigten, fehlende Problemeinsicht, mangelnde Veränderungsbereitschaft, keinerlei Hilfeannahme

**Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung**

Handlungsschritte bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (freie Träger der Jugendhilfe)

**Wichtig: Lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung**



**Handlungsschritte bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**

Sofern Ihnen gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, ist folgender Ablauf im Landkreis Emsland vorgesehen:

- Die Anhaltspunkte werden schriftlich mit Datum und Uhrzeit sowie der genauen Beobachtung festgehalten.
- Kollegiale Beratung, gegebenenfalls Meldung an die Leitung.
- Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit einer *insoweit erfahrenen Fachkraft* kann in Fällen einer Kindeswohlgefährdung jederzeit erfolgen. Die Fachberatung findet mit pseudonymisierten Daten statt und kann einmalig oder prozessbegleitend in Anspruch genommen werden. Sie dient einem qualifizierten und strukturierten Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen. Die *insoweit erfahrenen Fachkräfte* verfügen über notwendiges Fachwissen und methodische Fertigkeiten, um gemeinsam mit den Ratsuchenden die individuellen Verfahrensschritte ihres Schutzauftrages zu entwickeln. Insgesamt dient die Hinzuziehung einer *insoweit erfahrenen Fachkraft* dazu, die Handlungssicherheit der Ratsuchenden im Umgang mit den Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erhöhen. Die Fallverantwortung bleibt weiterhin bei den Ratsuchenden.
- Sofern sich die Anhaltspunkte in der pseudonymisierten Fachberatung und Prozessbegleitung durch eine *insoweit erfahrene Fachkraft* erhärten, wird das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten durch die Ratsuchende gesucht, wenn hierdurch der Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht zusätzlich gefährdet wird (Gefährdungen könnten gegeben sein in vermuteten Fällen von z. B. sexuellem Missbrauch oder bei körperlicher Gewalt gegen das Kind oder die Jugendliche/den Jugendlichen). In diesem Gespräch werden die Personensorgeberechtigten über die wahrgenommenen Gefährdungsmomente informiert. Zusätzlich soll auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt und es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, eine weitere Gefährdung auszuschließen. Es wird empfohlen, die Gesprächsinhalte zu protokollieren und eine schriftliche Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten zu treffen. Sofern sich abzeichnet, dass dies nicht möglich ist, wird auf eine Weitergabe der Daten und Informationen an das Jugendamt verwiesen.
- Sollten die Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch nicht bereit oder in der Lage sein, oder würde der Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen durch ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zusätzlich gefährdet, kann - möglichst nach vorheriger Beratung durch eine *insoweit erfahrene Fachkraft* - das Jugendamt auch ohne Wissen der Personensorgeberechtigten informiert werden.
- Scheinen die gewichtigen Anhaltspunkte so erheblich zu sein, dass **Gefahr im Verzug ist, so ist die Meldung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung direkt und ohne vorherige externe Beratung durch eine *insoweit erfahrene Fachkraft* an das Jugendamt weiterzugeben.**
- Wird das Jugendamt von einer im § 4 KKG, Abs. 1 genannten Person über eine mögliche Kindeswohlgefährdung informiert, soll es dieser meldenden Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder der/des Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen tätig geworden ist bzw. noch tätig ist. Hierauf sind die Personensorgeberechtigten vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

In den folgenden Fällen ist die Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt zwingend geboten:

- Das Kindeswohl kann nicht durch geeignete eigene Maßnahmen und / oder eine intensive Elternarbeit / Motivation der Personensorgeberechtigten zur Annahme von Hilfen verlässlich sichergestellt werden.
- Die Personensorgeberechtigten sind nicht in der Lage, die Gefährdung für ihr Kind / ihre Kinder abzustellen.
- Bei den Personensorgeberechtigten kann kein ausreichendes Problembewusstsein geweckt werden.
- Die Personensorgeberechtigten sind nicht bereit, die Kindeswohlgefährdenden Einflüsse zu beseitigen oder lassen sich auf keine Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls ein.
- Die im Rahmen der Beratung mit einer *insoweit erfahrenen Fachkraft* festgestellten gewichtigen Anhaltspunkte haben sich erhärtet und erscheinen so gravierend, dass das Kindeswohl nur mit Hilfe des Jugendamtes oder Familiengerichts sichergestellt werden kann.
- Es besteht dringender Handlungsbedarf, da Gefahr im Verzug und Leib sowie Leben des Kindes oder der/des Jugendlichen erheblich gefährdet ist. Dabei gilt der Grundsatz, je jünger das Kind, desto schneller muss gehandelt werden. In solchen Fällen sollte der schnelle und direkte Kontakt mit dem Jugendamt gesucht werden! In dringenden Notfällen außerhalb der Bürozeiten ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Rettungsleitstelle (Tel. 05931 19222) zu erreichen.

Die zeitnahe Meldung einer Kindeswohlgefährdung erfolgt in der Regel nach telefonischer Ankündigung schriftlich unter Nutzung des Meldebogens über eine mögliche Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt (s. Anlage 7) an die zuständige Mitarbeiterin oder den zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD).

#### **Kontaktdaten des Jugendamtes des Landkreises Emsland**

##### **Während der regulären Bürozeiten:**

- Hauptstelle Meppen, Herr Griep (Tel.: 05931 44-1401 bzw. 05931 44-0)
- Außenstelle Aschendorf, Frau Weber (Tel.: 04962 501-3139 bzw. 04962-0)
- Außenstelle Lingen, Herr Hüsing (Tel.: 0591 84-3319 bzw. 0591 84-0)

zusätzlich: Jugendamt der Stadt Lingen, Frau Wessels (Tel.: 0591 9144-566 bzw. 0591 9144-0)

##### **In dringenden Notfällen außerhalb der Bürozeiten:**

- Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Rettungsleitstelle (Tel.: 05931 19222)

**Ergebnisse des Gespräches mit den Personensorgeberechtigten zur  
Sicherung des Kindeswohls**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Adresse des Kindes oder der/des Jugendlichen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Adresse des/der Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Adresse der Großtagespflegestelle

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Leitung

Am heutigen Tag, \_\_\_\_\_, wird ein Gespräch zur Sicherung des Kindeswohles geführt. Hierbei werden folgende Maßnahmen vereinbart:

**Kindbezogene Maßnahmen:**

(z. B. Was muss erreicht werden? Wer übernimmt welche Aufgaben?)

**Maßnahmen bezüglich der Personensorgeberechtigten:**

(z. B. Welche Beiträge leisten die Personensorgeberechtigten, um die formulierten Ziele zu erreichen?)

**Weitere angebotene Hilfen:**

(z. B. Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden ggf. eingeholt? Beratungsstelle, Jugendamt, Familie, etc.)

Ich/Wir habe/n als Personensorgeberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass die Mängel/Auffälligkeiten ab sofort behoben/abgestellt werden und die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden. Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch die Fachkraft in folgenden Zeitabständen:

- ☐ täglich
- ☐ alle zwei Tage
- ☐ alle.....Tage
- ☐ wöchentlich:
- ☐ andere Zeitabstände: \_\_\_\_\_

in Form von:

- ☐ Elterngesprächen
- ☐ vereinbarten Hausbesuchen
- ☐ Helfergesprächen
- ☐ anderen Maßnahmen: \_\_\_\_\_

bis zum \_\_\_\_\_ überprüft.

Die Ergebnisse der Überprüfung der getroffenen Vereinbarung werden den Personensorgeberechtigten mitgeteilt.

Datum, Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten:

Datum, Unterschrift der Fachkraft:

Datum, Unterschrift der Leitung:

Ergebnis der Überprüfung der getroffenen Absprachen am:

Ergebnis der Überprüfung der getroffenen Absprachen am:

Ergebnis der Überprüfung der getroffenen Absprachen am:

Das Wohl des Kindes ist sichergestellt worden und weitere Maßnahmen sind zunächst nicht erforderlich.

☐ ja      ☐ nein

Die vereinbarten Maßnahmen sind nicht ausreichend und ein unmittelbares Handeln ist erforderlich. Das zuständige Jugendamt des Landkreises Emsland wird informiert.

☐ ja

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der zuständigen Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

**Kontaktdaten des Jugendamtes des Landkreises Emsland**

- **Außenstelle Aschendorf**  
Große Straße 32, 26871 Aschendorf  
Teamleiterin Vanessa Weber  
Tel. 04962-501 3139 oder -501 0

- **Hauptstelle Meppen**  
Ordeniederung 1, 49716 Meppen  
Teamleiter André Griep  
Tel.: 05931-44 1401 oder -44 0

- **Außenstelle Lingen**  
Am Wall-Süd 21, 49808 Lingen (Ems)  
Teamleiter Carsten Hüsing  
Tel.: 0591-84 3319 oder -84 0

zusätzlich:

**Jugendamt der Stadt Lingen (Ems)**  
Fachdienstleiterin Anna Wessels  
Elisabethstr. 14-16, 49808 Lingen (Ems)  
Tel. 0591-9144 566 oder -9144 0



In dringenden Notfällen außerhalb der Bürozeiten ist der Bereitschaftsdienst über die Rettungsleitstelle (Tel. 05931 19222) zu erreichen.

**Liste der Fachberatungsstellen im Landkreis Emsland**

(anonymisierte Beratung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung)

| Ort                  | Einrichtung / Organisation                                                                   | Adresse                                       | Telefon                               |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Emsland Nord</b>  | Landkreis Emsland<br>Fachbereich Jugend<br>Frau Weber                                        | Große Str. 32<br>26871 Aschendorf             | 04962 501-3139<br>bzw.<br>04962 501-0 |
|                      | Psychologische Beratungsstelle für<br>Eltern, Kinder und Jugendliche                         | Hauptkanal rechts 75a<br>26871 Papenburg      | 04961 3456                            |
|                      | Ehe-, Familien-, Lebens- und<br>Erziehungsberatung                                           |                                               |                                       |
|                      | Nebenstelle Sögel                                                                            | Bahnhofstr. 10<br>49751 Sögel                 |                                       |
| <b>Emsland Mitte</b> | Landkreis Emsland<br>Fachbereich Jugend<br>Herr Griep                                        | Ordeniederung 1<br>49716 Meppen               | 05931 44-1401<br>bzw.<br>05931 44-0   |
|                      | Der Kinderschutzbund Ortsverband<br>Emsland-Mitte e.V.                                       | Emsstraße 1-3<br>49716 Meppen                 | 05931 87658-0                         |
|                      | Psychologische Beratungsstelle für<br>Eltern, Kinder und Jugendliche                         | Versener Straße 30<br>49716 Meppen            | 05931 12050                           |
|                      | Ehe-, Familien-, Lebens- und<br>Erziehungsberatung                                           |                                               |                                       |
| <b>Emsland Süd</b>   | Landkreis Emsland<br>Fachbereich Jugend<br>Herr Hüsing                                       | Am Wall-Süd 21<br>49808 Lingen (Ems)          | 0591 84-3319<br>bzw.<br>0591 84-0     |
|                      | Der Kinderschutzbund<br>OV Lingen (Ems) e.V.<br>Beratungsstelle LOGO<br>Kinderschutz-Zentrum | Wilhelmstr. 40a<br>49808 Lingen (Ems)         | 0591 2262                             |
|                      | Psychologische Beratungsstelle für<br>Eltern, Kinder und Jugendliche                         | Bernd-Rosemeyer-Str. 5,<br>49808 Lingen (Ems) | 0591 4021                             |
|                      | Ehe-, Familien-, Lebens- und<br>Erziehungsberatung                                           |                                               |                                       |

**Meldebogen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name der meldenden Person / Institution:<br><hr/>                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Name, Geburtsdatum des Kindes oder der/des Jugendlichen:<br><hr/>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Name, Anschrift(en) der Personensorgeberechtigten:<br><hr/><br><hr/>                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Informationen zur Familie:</b><br>Weitere Kinder und Geburtsdatum:<br>1. <hr/><br>2. <hr/><br>3. <hr/><br><u>Familienstand:</u><br><input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in Trennung / Scheidung lebend<br><input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> Sonstiges: <hr/> |
| <u>Sorgerecht:</u><br><input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht der Eltern<br><input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht bei Mutter / Vater<br><input type="checkbox"/> Vormundschaft / Pflegschaft durch <hr/><br><input type="checkbox"/> Sonstiges <hr/>                                          |
| <u>Personen, die im selben Haushalt leben:</u><br><hr/><br><hr/>                                                                                                                                                                                                                                               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bisherige Maßnahmen zur Abwendung der möglichen Gefährdung</b><br>(Zutreffendes bitte ankreuzen, sowie Angaben zu Datum, Gesprächsrahmen, -inhalt, getroffenen Absprachen und Beteiligten machen)<br><br><input type="checkbox"/> Gespräch mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen<br><hr/><br><hr/><br><br><input type="checkbox"/> Gespräch mit den Personensorgeberechtigten / Angehörigen<br><hr/><br><hr/><br><br><input type="checkbox"/> Involvierung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8b SGB VIII (mit anonymisierten Daten)<br><hr/> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Name:                                                                                   |
| Institution:                                                                            |
| Ergebnis:                                                                               |
| <input type="checkbox"/> Involvierung:                                                  |
| <input type="checkbox"/> Beratungslehrer / -in                                          |
| <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter / -in                                      |
| <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie, -psychosomatik |
| <input type="checkbox"/> Sozialpädiatrisches Zentrum                                    |
| <input type="checkbox"/> Krankenhaus                                                    |
| <input type="checkbox"/> Beratungsstelle                                                |
| <input type="checkbox"/> Kinderärztin / Kinderarzt                                      |
| <input type="checkbox"/> Frühförderung                                                  |
| <input type="checkbox"/>                                                                |
| Hat die Familie Kenntnis über die Involvierung des Jugendamtes?                         |
| <input type="checkbox"/> Ja                                                             |
| <input type="checkbox"/> Nein                                                           |
| Ist die Familie mit der Einschaltung des Jugendamtes einverstanden?                     |
| <input type="checkbox"/> Ja                                                             |
| <input type="checkbox"/> Nein                                                           |

**I. Risikofaktoren** (Zutreffendes bitte ankreuzen und konkrete Anhaltspunkte benennen)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Äußerer Eindruck des Kindes oder der/des Jugendlichen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <input type="checkbox"/> a) massive oder wiederholte Anzeichen von Verletzungen<br><input type="checkbox"/> b) Verzögerungen der körperlichen oder geistigen Entwicklung ohne medizinische Erklärung<br><input type="checkbox"/> c) wiederholter Mangel an Körperhygiene<br><input type="checkbox"/> d) wiederholt verschmutzte, abgetragene oder nicht witterungsgerechte Kleidung<br><input type="checkbox"/> e) erkennbare Unterernährung, Überernährung, Dehydrierung<br><input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| <hr/> <hr/> <hr/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>2. Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <input type="checkbox"/> a) Äußerungen hinsichtlich Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

- ☐ b) wiederholte schwere gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen ausgehend von dem Kind oder der/dem Jugendlichen
  - ☐ c) Distanzlosigkeit
  - ☐ d) sexualisiertes Verhalten
  - ☐ e) Äußerungen über Schmerzen ohne medizinischen Hintergrund
  - ☐ f) wiederholtes apathisches oder verängstigtes Verhalten
  - ☐ g) unkonzentriertes, motorisch unruhiges Verhalten
  - ☐ h) selbstschädigendes, selbstverletzendes Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen; erhöhte Risikobereitschaft
  - ☐ i) getätigte delinquente Handlungen / Straftaten
  - ☐ j) Hinweis auf Drogen- oder Alkoholkonsum
  - ☐ k) Vermeiden bestimmter Situationen (Sport, Klassenfahrt, etc.)
  - ☐ l) mangelnde Integration im Kindergarten / Klassenverband
  - ☐ m) schädigende Position (Täter- oder Opferrolle, Mobbing)
  - ☐ Sonstiges:
- 
- 
- 

### 3. Kindertagesstätten- Schulbesuch, Lern- und Leistungsverhalten

- ☐ a) unregelmäßiger Besuch
  - ☐ b) häufig unausgeschlafen
  - ☐ c) erhebliche Veränderungen hinsichtlich (Arbeits-)Verhalten / Leistungen innerhalb kurzer Zeit
  - ☐ d) erhebliche Veränderungen hinsichtlich (schulischer) Motivation innerhalb kurzer Zeit
  - ☐ Sonstiges:
- 
- 
- 

### 4. Verhalten der Personensorgeberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- ☐ a) nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
  - ☐ b) massive oder häufige körperliche Gewalt wird ausgeübt
  - ☐ c) psychische Misshandlung (z. B. Beschimpfen, Verängstigen, Erniedrigen, Verspotten)
  - ☐ d) emotionale Vernachlässigung
  - ☐ e) Isolierung des Kindes oder der/des Jugendlichen
  - ☐ f) medizinische, psychologische, sozialpädagogische Versorgung wird nicht gewährleistet, auch nicht bei Empfehlung
  - ☐ g) Kind oder Jugendliche/Jugendlicher hält sich häufig an jugendgefährdenden Orten auf, zu unangemessenen Zeiten außerhalb des Elternhauses
  - ☐ Sonstiges:
- 
- 
- 

### 5. Familiäre Situation

- ☐ a) nicht ausreichender und angemessener Wohnraum (keine Rückzugsmöglichkeiten,

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Grundhygiene)</p> <p><input type="checkbox"/> b) Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. defekte Stromkabel, Steckdosen)</p> <p><input type="checkbox"/> c) nicht vorhandener eigener Schlafplatz, fehlendes Spielzeug</p> <p><input type="checkbox"/> d) drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> e) häufiger Umzug in der Vergangenheit</p> <p><input type="checkbox"/> f) Kind ist häufig unbeaufsichtigt oder wird in Obhut nicht geeigneter Personen gegeben</p> <p><input type="checkbox"/> g) Kind oder Jugendliche/Jugendlicher wird zu Begehung von Straftaten oder sonstigen verwerflichen Taten eingesetzt</p>                                                                                                                                                                  |
| <p><input type="checkbox"/> h) Überforderungstendenzen der Personensorgeberechtigten</p> <p><input type="checkbox"/> i) wiederholte körperliche Gewalt zwischen den Personensorgeberechtigten</p> <p><input type="checkbox"/> j) Hinweis auf Konsum von Drogen / Alkohol seitens der Personensorgeberechtigten</p> <p><input type="checkbox"/> k) Hinweis auf (behandelte und nicht behandelte) psychische Erkrankungen der Personensorgeberechtigten</p> <p><input type="checkbox"/> l) Hinweis auf Schulden, schlechte finanzielle Situation</p> <p><input type="checkbox"/> m) wiederholte Mängel der Körperhygiene der Personensorgeberechtigten</p> <p><input type="checkbox"/> n) keinerlei soziale Ressourcen (familiäre, freundschaftliche oder bekanntschaftliche Unterstützung)</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p> <hr/> <hr/> |
| <p><b>6. Relevante Aspekte zur Vorgeschichte des Kindes oder der/des Jugendlichen (auch Ressourcen)</b></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <p><b>7. Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung von Gesprächen (offene Ablehnung des Gesprächswunsches, mehrmalige Terminverschiebung, Personensorgeberechtigte nicht erreichbar)</p> <p><input type="checkbox"/> im Gespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten</p> <p><input type="checkbox"/> Unvermögen der Personensorgeberechtigten, fehlende Problemeinsicht, mangelnde Veränderungsbereitschaft, keinerlei Hilfeannahme</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p> <hr/> <hr/> <hr/>                                                                                                                                                                                                                                    |

## II. Gesamteinschätzung

|                                                            |                                                                                               |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> unsicher, es fehlen Beobachtungen | <input type="checkbox"/> Die Situation ist erheblich belastet.                                |
| <input type="checkbox"/> Die Situation ist gefährdet.      | <input type="checkbox"/> Es besteht eine akute Gefahr für das Kind oder die/den Jugendlichen. |
| Datum                                                      | Unterschrift                                                                                  |

**Einseitige Schweigepflichtentbindung**

**Betrifft:**

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Anschrift |
|------|---------|--------------|-----------|
|      |         |              |           |

**Gesetzlich vertreten durch:**

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Anschrift |
|------|---------|--------------|-----------|
|      |         |              |           |

Hiermit entbinde(n) ich/wir \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

einseitig von der Schweigepflicht. Ich / Wir erkläre(n) mich / uns mit der Erteilung von Auskünften sowie mit der Übersendung von Unterlagen an folgende Personen / Institutionen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

einverstanden.

Diese Schweigepflichtentbindung gilt ab sofort und zunächst für den Zeitraum bis  
zum \_\_\_\_\_

Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wechselseitige Schweigepflichtentbindung**

**Betrifft:**

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Anschrift |
|------|---------|--------------|-----------|
|      |         |              |           |

**Gesetzlich vertreten durch:**

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Anschrift |
|------|---------|--------------|-----------|
|      |         |              |           |

Hiermit entbinde(n) ich/wir \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wechselseitig von der Schweigepflicht. Ich / Wir erkläre(n) mich / uns mit der Erteilung von Auskünften sowie mit der Übersendung von Unterlagen an die o.g. Person bzw. Dienststelle einverstanden.

Diese Schweigepflichtentbindung gilt ab sofort und zunächst für den Zeitraum bis zum \_\_\_\_\_

Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Tätigkeiten**

Tätigkeiten, die von neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen:

Die Fachdebatte hat herausgearbeitet, dass es sich um solche Tätigkeiten handelt, die geeignet sind, eine besondere Nähe, ein Vertrauensverhältnis oder auch Macht bzw. Abhängigkeit zwischen Ehrenamtlichen (oder Nebenamtlichen) und Minderjährigen zu missbrauchen. Dazu zählen alle Formen des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements im Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Pflicht zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis besteht somit bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses besitzen, auch beispielsweise bei einem Hausmeister, dem Fahrdienst oder einer Küchenhilfe, je nach Art, Intensität und Dauer.

Zur Abgrenzung werden folgende Kriterien empfohlen:

- Je höher die Wahrscheinlichkeit eines nicht kontrollierten Kontaktes zu Kindern oder Jugendlichen ist (Abgrenzungsaspekt: Tätigkeit kollegial kontrolliert oder allein),
- Je höher die Möglichkeit nicht einsehbarer Nähe bei einem Kontakt zu Minderjährigen ist (Abgrenzungsaspekt: öffentliches Umfeld, Gruppe – „geschlossener“ Raum, Einzelfallarbeit),
- Je höher die Tätigkeit im Kontakt mit dem Kind bzw. Jugendlichen sich wiederholt (Abgrenzungsaspekt: einmalig oder häufig wiederkehrend),
- Je höher die zeitliche Ausdehnung des Kontaktes ist (Abgrenzungsaspekt: kurzzeitig oder über Tag und Nacht),

desto eher ist davon auszugehen, dass für die Tätigkeit die Einsichtnahme in das Führungszeugnis der ehren- oder nebenamtlich tätigen Person erforderlich ist.